



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 15.04.2024

Jahrgang/Nummer LIII/16

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

2-018/01.1

Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land

3. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung

Der Landkreis Kitzingen erlässt aufgrund der Art. 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl S. 385, 586), folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land vom 06.12.2010 (Amtsblatt des Landkreises Kitzingen vom 13.12.2010, S. 262), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung vom 12.11.2014 (Amtsblatt des Landkreises Kitzingen vom 17.11.2014), wird wie folgt geändert:

1. § 7 (3) erhält folgende Fassung:

„§ 7

(3) Der Verwaltungsrat beschließt über:

5. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie Regelung der Dienstverhältnisse der Mitglieder des Vorstands sowie über die Position des Vorstandsvorsitzenden und des weiteren Mitglieds des Vorstands und die konkrete Aufgabenverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern.“

2. § 9 (1) bis (3) erhält folgende Fassung:

„§ 9

(1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Die Vorstandsmitglieder vertreten sich gegenseitig.“

3. § 10 (1) erhält folgende Fassung:

„§ 10

(1) ¹Der Vorstandsvorsitzende ist allein vertretungsberechtigt und vertritt das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich; im Falle seiner Verhinderung vertritt das weitere Mitglied des Vorstands das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2024 in Kraft.

Kitzingen, 10.04.2024

Tamara Bischof
Landrätin

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Vollzeit für die Bereiche kommunale Jugendarbeit und die Geschäftsführung des Kreisjugendrings.

Die Stelle ist teilzeitfähig und kann mit sich jeweils ergänzenden Teilzeitkräften besetzt werden, soweit der reibungslose Ablauf der Sachbearbeitung nicht beeinträchtigt wird. Die Stelle ist befristet für die Dauer der Elternzeit der bisherigen Stelleninhaberin.

Der Kreisjugendring Kitzingen ist eine Arbeitsgemeinschaft von derzeit 22 Jugendverbänden bzw. Jugendgemeinschaften. Er vertritt und unterstützt die Jugendarbeit und die Belange von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Kitzingen.

Sie wollen uns unterstützen? Na dann los!

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**
<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **07.05.2024**.

Kitzingen, 16.04.2024

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot, sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Sachgebiet 22 – Personal und Organisation eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Bereich Personalmarketing.

Wir würden die Stelle gerne in Vollzeit (39 Wochenstunden) besetzen. Alternativ ist eine Besetzung in Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden möglich.

Sie wollen uns unterstützen? Na dann los!

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **12.05.2024**.

Kitzingen, 16.04.2024